

16.09.2011

Handy-Datenaffäre in Sachsen:

Behörden sammeln Daten wider besseren Wissens

MDR.de

In der Handy-Affäre in Sachsen gibt es neue Erkenntnisse. Die Polizei wusste offenbar vor der Dresdner Anti-Nazi-Demonstration, dass Personen vor Ort sein würden, deren Telefone nicht überwacht werden dürfen. Die Dokumente liegen dem MDR vor. Verfassungsrechtler Wieland wirft der sächsischen Justiz außerdem vor, den Antrag der Staatsanwaltschaft zur Funkzellenabfrage nicht noch einmal selbst geprüft zu haben. Oppositionspolitiker fordern eine schnelle Aufklärung der neuen Vorwürfe.

Die sächsischen Behörden haben offenbar bewusst in Kauf genommen, dass sie mit der massenhaften Handydatenabfrage während der Anti-Nazi-Demonstrationen in Dresden gegen geltendes Recht verstoßen. Aus Unterlagen der Polizei, die der MDR-Recherchedaktion vorliegen, geht hervor, dass die betroffenen Polizeidirektionen, das Polizeipräsidium, das sächsische Innenministerium und die Staatsanwaltschaft Dresden schon im Vorfeld schriftlich darüber informiert waren, welche Politiker oder Pfarrer wann, wo und bei welcher Veranstaltung dabei sein würden.

Die Auflistungen sind so detailliert, dass selbst Straßennamen und Kreuzungsbereiche benannt sind. Politiker, Anwälte oder Pfarrer genießen per Gesetz besonderen Schutz vor polizeilichen Ermittlungen - zum Beispiel dürfen ihre Telefondaten nicht erfasst werden. Nach Auffassung des Verfassungsrechtlers Joachim Wieland hätten Polizei und Staatsanwaltschaft den Antrag auf Funkzellenabfrage gar nicht erst stellen dürfen. Der Professor von der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer sagte dem MDR, die Anwesenheit geschützter Personengruppen und die große Anzahl unbeteiligter Betroffener hätte in die Prüfung über die Verhältnismäßigkeit der Funkdatenerfassung einbezogen werden müssen. Er hält den Antrag für unrechtmäßig und als Grund dafür, dass die Rechte von Abgeordneten, Geistlichen und Anwälten verletzt wurden.

Wieland: Verstoß gegen die Gewaltenteilung

Wieland sieht noch einen größeren Verstoß im Vorfeld der Datenerfassung bei der sächsischen Justiz. Nach seiner Auffassung haben Staatsanwaltschaft und Richterschaft gegen die Gewaltenteilung verstoßen, die die richterliche Unabhängigkeit sichern soll. So müssten Polizei und Staatsanwaltschaft in eigener Verantwortung prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine Funkzellenabfrage vorliegen. Sie dürften sich nicht auf die richterliche Prüfung verlassen. Umgekehrt müssten die Gerichte die Anträge nicht nur eigenständig prüfen, sondern auch eigenständig begründen. Die Übernahme eines Textes der Staatsanwaltschaft in einen richterlichen Beschluss genüge den Anforderungen des Richtervorbehalts nicht.

Opposition erwartet zügige Aufklärung

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Daniela Kolbe forderte eine zügige und umfassende Aufklärung. Die neuen Erkenntnisse bestätigten den Verdacht, dass die Verhältnismäßigkeitsprüfung nicht oder nur sehr schlecht ausgeführt wurde, sagte die Politikerin. Der rechtspolitische Sprecher der Linke-Fraktion im Landtag, Klaus Bartl, sieht das Gericht getäuscht. Offenbar seien wichtige Informationen über die Anwesenheit von Berufsheimnisträgern dem Ermittlungsrichter vorenthalten worden, die zu möglichen Einschränkungen der Handydatenerfassung hätten führen können. Es sei überdies höchst befremdlich, dass Abgeordnete und Geistliche, die sich an

friedlichen Protesten gegen Nazi-Aufmärsche beteiligen, von vornherein als potenzielle Kriminelle eingestuft werden. Bartl forderte eine öffentliche Stellungnahme von innen- und Justizministerium. Der Rechtsexperte der FDP-Landtagsfraktion, Carsten Biesok, erneuerte seine grundsätzliche Kritik. Dieser Fall zeige, dass die Auswertung von Mobilfunkdaten nicht ausgeweitet werden dürfe.

Rückendeckung für den Datenschutzbeauftragten

Der sächsische Datenschutzbeauftragte Andreas Schurig hatte in der vergangenen Woche in einem Sonderbericht zu den Vorfällen am 19. Februar der Polizei und Staatsanwaltschaft vorgeworfen, mit der Datensammlung mehrfach gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen zu haben. Sachsens Innenminister Markus Ulbig (CDU) hatte unmittelbar darauf ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben. Darin bestätigte der Berliner Verfassungsrechtler Ulrich Battis die Rechtmäßigkeit der Maßnahme. Er warf Schurig vor, die Gewaltenteilung zu verkennen. Allerdings räumte Battis auch ein, die Verhältnismäßigkeit nicht geprüft zu haben. Im Zusammenhang mit der Demonstration gegen einen Naziaufmarsch am 19. Februar in Dresden hatte eine Sonderkommission der Dresdner Polizei 138.000 Handydaten abgefragt und daraus 460 Bestandsdatensätze ermittelt, also Namen, Adressen und Geburtsdaten der Handynutzer. Das Landeskriminalamt fragte mit richterlicher Genehmigung 896.000 Datensätze bei den Mobilfunkbetreibern ab. Auch dabei wurden in rund 40.000 Fällen die konkreten Bestandsdaten ausgewertet. Bei der Gegendemonstration waren mehr als 100 Polizisten verletzt worden.

http://www.mdr.de/sachsen/Handydatenerfassung100_zc-f1f179a7_zs-9f2fcd56.html

HANDYAFFÄRE GEHT WEITER

Hörte die "Firma" in Dresden mit?

Taz – Michael Bartsch

Neues in der Dresdner Handyaffäre: Es gibt Hinweise darauf, dass auch der Verfassungsschutz an der Überwachung während der Nazi-Demonstration beteiligt war.

DRESDEN *taz* | Bei der Mobilfunküberwachung in Dresden am 19. Februar dieses Jahres ist möglicherweise auch das Bundesamt für Verfassungsschutz BfV im Spiel gewesen. Das glaubt man in Dresden. Ausgangspunkt ist ein Schreiben des [Bundesdatenschutzbeauftragten Peter Schaar](#), das der taz vorliegt.

Darin geht es um die rechtswidrige Verwendung von Daten, die das BfV durch den Einsatz so genannter IMSI-Catcher erworben hat. Diese Funkzellensimulatoren können personenbezogene [Handydaten wie auch Gesprächsinhalte](#) erfassen.

Das vertrauliche Schreiben vom 5. August ist an den Vorsitzenden des Bundestagsinnenausschusses Wolfgang Bosbach und andere Ausschuss-Obleute gerichtet. Schaar beklagt darin, dass seine Beanstandung „gravierender Rechtsverstöße“ hinsichtlich des Einsatzes von IMSI-Catchern wirkungslos bleibe.

Mit dieser allgemeinen Bestätigung des IMSI-Catchereinsatzes durch das BfV sieht man in Dresden ein Rätsel um die brutale Erstürmung des „Hauses der Begegnung“ durch die Polizei am Abend der Anti-Nazi-Demonstrationen des 19. Februar gelöst. Bislang war nur der Einsatz eines Catchers für zwei konkrete Rufnummern eingeräumt worden. Dabei sind aber laut Staatsanwaltschaft Dresden keine Gesprächsinhalte aufgezeichnet worden.

Der Durchsuchungsbeschluss im Zuge von Ermittlungen gegen eine angebliche kriminelle Vereinigung legte aber abgehörte Gespräche zugrunde - darunter eine angebliche Aufforderung zu Attacken auf Nazi-Busse in Freital. Deshalb wurde seit Monaten der Einsatz eines zweiten Catchers

vermutet. „Wir haben zwei und zwei zusammengezählt“, sagt Kerstin Köditz, Sprecherin für antifaschistische Politik in der Linksfraktion des Landtages.

Am fraglichen Tag war an der Tankstelle neben dem Haus der Begegnung ein offenkundig leerer Lieferwagen mit Regensburger Kennzeichen beobachtet worden. Darin: Eine Frau mit Laptop. Auch in der Nähe: Ein Beobachter an der Straße. Ein Sprecher des sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz antwortete auf Nachfrage ausweichend: Das Landesamt sei nicht befugt, einen IMSI-Catcher einzusetzen. Zum Einsatz durch andere Stellen könne man nicht Stellung nehmen. Währenddessen sieht sich der sächsische Datenschutzbeauftragte [Andreas Schurig](#) nach seiner Kritik an der Verhältnismäßigkeit der massenhaften Dresdner Funkzellenauswertung einer regelrechten Kampagne ausgesetzt. Der sächsische Richterverein warf ihm Kompetenzüberschreitung und einen Eingriff in die Unabhängigkeit der Rechtsprechung vor. Das Innenministerium präsentierte ein Gegengutachten des Berliner Verfassungsrechtlers Prof. Ulrich Battis, der das Vorgehen für angemessen hält.

Schurig verweist hingegen auf seinen vom gesamten Landtag bestätigten Prüfauftrag und seine Pflicht zur Kontrolle der Exekutive. Der Richterbeschluss, der der Anfrage zugrunde liegt, werde selbstverständlich auch erst durch ein Gericht bewertet.

Internationale Dimensionen erhält die Affäre durch eine parlamentarische Anfrage an den tschechischen Innenminister Jan Kubica. Die Abgeordnete Marie Nedvedova will wissen, ob Tschechien von der Datenerfassung tschechischer Demonstrationsteilnehmer am 13. und 19. Februar durch Sachsen informiert wurde und ob Ermittlungen eingeleitet wurden.

<http://www.taz.de/Handyaffaere-geht-weiter/!78238/>

Verfassungsrechtler sieht Verstöße bei Handydaten-Abfrage

Freie Presse

Laut MDR stützte sich Experte auf interne Polizeiakten

Dresden (dapd-lsc). Die massenhafte Handydaten-Abfrage in Dresden war nach Ansicht des Verfassungsrechtlers Joachim Wieland rechtswidrig. In dem Fall seien Rechte von Abgeordneten, Geistlichen und Rechtsanwälten verletzt worden, sagte Wieland am Freitag dem MDR. Den Behörden sei vorab genau bekannt gewesen, an welchen Aktionen die Betroffenen teilnehmen würden. Dies hätte bei der Verhältnismäßigkeitsprüfung berücksichtigt werden müssen, erklärte der Rechtsexperte von der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer.

Nach MDR-Angaben stützt sich der Jurist bei seiner Einschätzung auf interne Polizeidokumente, die dem Sender nach eigenen Angaben vorliegen. Diese belegten, dass Polizei, Innenministerium und Staatsanwaltschaft Dresden schon Tage vor den Demonstrationen schriftlich Kenntnis davon erhielten, welche Politiker oder Pfarrer sich zu welchem Zeitpunkt an welchem Standort in Dresden aufhalten würden.

Der rechtspolitische Sprecher der Linke-Fraktion, Klaus Bartl, warf der Staatsanwaltschaft Dresden vor, bei der Beantragung der Funkzellenabfrage das zuständige Gericht womöglich getäuscht zu haben. Diese wichtigen Informationen über die Anwesenheit von Berufsgeheimnisträgern seien dem Ermittlungsrichter offenbar vorenthalten worden.

Im Februar waren in Dresden nach teils gewalttätigen Protesten gegen einen Neonazi-Aufmarsch mehr als eine Million Handydaten erhoben worden. Die Ermittler wollten auf diese Weise Straftäter ausfindig machen. Die umstrittenen Funkzellenabfragen waren von der Polizei angeregt und

anschließend von der Staatsanwaltschaft beantragt und begründet worden. Amtsrichter hatten jeweils die Befugnisse erteilt.

Sachsens Datenschutzbeauftragter Andreas Schurig hatte das Vorgehen von Polizei und Staatsanwaltschaft in einem Sonderbericht scharf gerügt. Der Berliner Verfassungsrechtler Ulrich Battis warf Schurig daraufhin in einem vom Innenministerium in Auftrag gegebenen Gutachten vor, seine Kompetenzen überschritten zu haben. Seiner Ansicht nach war die massenhafte Abfrage auch noch verhältnismäßig. Kritik an Schurig kam auch aus den Reihen der Richterschaft. Schurig wies die Vorwürfe als nicht nachvollziehbar zurück.

<http://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Verfassungsrechtler-sieht-Verstoesse-bei-Handydaten-Abfrage-artikel7762132.php>

15.09.2011

DRESDNER ANTI-NEONAZI-DEMO "Man gerät leicht in Verdacht"

Die Zeit – Martin Machowecz, Mitarbeit: Stefan Schirmer

Die Handy-Affäre und eine Frage: Ist Sachsens Justiz bei der Suche nach linken Gewalttätern jedes Mittel recht?

An einem Sonntag im August treffen sich die Feinde des Freistaates zum zwanglosen Kennenlernen bei Kaffee. Noch bevor das erste Wort fällt, zerlegen sie hektisch ihre Handys. Sie befürchten, die Polizei höre sonst mit.

Da sitzt ein bärtiger Pfarrer aus Jena im Stuhlkreis. Da sind einige schwächliche Studenten. Da ist ein großer, dicker Kerl, der den Eindruck macht, allenfalls in Computerspielen gefährlich zu sein. Aus Sicht der Staatsanwaltschaft bilden die Menschen im Raum eine kriminelle Vereinigung. Eine Art kampferprobte "Antifa-Sportgruppe", die in Dresden seit anderthalb Jahren gezielt Andersdenkende angreife. Einer ihrer Anführer, hieß es, sei der protestantische Jugendpfarrer Lothar König.

König ist ein Berg von einem Gottesmann. Seine riesigen Füße stecken in Birkenstocksandalen, sein Bart wuchert wie wildes Kraut, das lange Haar hängt herab wie graues Lametta. Der Geistliche wiegt sicher 100 Kilo. Sportgruppe? Kampferprobt? Er hält den Kopf schief und lacht.

Viele derer, die sich hier treffen, haben eine Hausdurchsuchung hinter sich. Bei manchen ist davon auszugehen, dass Telefongespräche mitgehört wurden. [Die Razzia bei Pfarrer König](#), durchgeführt von sächsischen Polizisten in dessen Jenaer Dienstwohnung, wurde bundesweit bekannt.

König beteuert, dass er die zwei Dutzend Leute, die seine "kriminelle Vereinigung" sein sollen, nie zuvor gesehen habe. Er kenne sie erst, seit ihm das Landgericht Dresden eine Liste schickte: die aller Verdächtigen. Man habe sich dann zusammentelefoniert, sagt König: "Und wir verstehen uns gut."

Man muss aufpassen, dass man Gruppen wie jene, die sich hier trifft, nicht verklärt. Es gibt darin Leute, die einen Aufruf zur Gewaltlosigkeit niemals unterschreiben würden. Zumindest das Verfahren gegen Lothar König jedoch musste die Staatsanwaltschaft inzwischen aufgeben. Jüngst erhielt der Pfarrer einen Brief, in dem man ihm mitteilt: Das "Ermittlungsverfahren gegen Sie wegen Bildung krimineller Vereinigungen" sei eingestellt worden.

"Man ist Kritik wohl nicht gewohnt", vermutet Wolfgang Thierse

Sachsens Generalstaatsanwalt residiert nah am Dresdner Sachsenplatz. Sein Büro hat die Größe einer Dorfkapelle; wie in einer Kirche läuft die Decke nach oben spitz zu. Klaus Fleischmann ist der Chefermittler des Landes, ein mächtiger Mann mit Schnauzbart. Er ist in den Ruf geraten, Linke zu jagen. Er sagt, das ärgere ihn.

Wer Fleischmann fragt, warum er so energisch ermittle, bekommt einen Stein vors Gesicht. Es ist ein schwerer Quader. Fleischmann legt ihn auf den Tisch. "Dieser Stein", sagt er, "ist in meiner Nähe gelandet!" Dann erzählt er vom 19. Februar: jenem Tag, [als 2.000 Neonazis durch Dresden marschieren wollten](#). Und als Tausende Menschen versuchten, das zu verhindern. Der 19. Februar, sagt Fleischmann, sei ein bedrohlicher Tag gewesen. Vermummte. Gewalttäter. Etwa 100 verletzte

Polizisten. "Es ist die Pflicht eines Ermittlers, dafür zu sorgen, dass Sachverhalte aufgeklärt werden", sagt der 60-Jährige. "Dafür hat er alle ihm gegebenen Mittel einzusetzen."

Politiker aus ganz Deutschland empören sich über rasenden Ermittlungseifer

Genau das aber ist der Vorwurf, der Sachsens Justizbehörden in diesen Wochen gemacht wird: Dass ihnen, bei der Suche nach linken Gewalttätern, mittlerweile jedes Mittel recht sei. In Sachsen wird die Frage diskutiert, ob es eine besondere Staatsform gebe: die "sächsische Demokratie". In der man, wie Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD) sagt, "leicht in Verdacht gerät". Nämlich schon dann, wenn man sich lediglich am Protest gegen Rechtsextremismus beteiligt. Die Härte des Systems, so überschrieb der Spiegel jüngst einen Text über das "seltsame Verhältnis der Dresdner Landesregierung zum Rechtsstaat". Politiker aus ganz Deutschland empören sich öffentlich über rasenden Ermittlungseifer, über eine Kaskade eigentümlichen Übermutes der sächsischen Justiz.

Zu den Kritikern gehört auch eben jener Wolfgang Thierse. Der 67-Jährige ist am 19. Februar nach Dresden gefahren – als Gast, wie er sagt. Er stellte sich zu den Gegendemonstranten und beobachtete die Szenerie: die Nazis, wie sie marschierten; die Polizei, wie sie ihnen den Aufmarsch zu ermöglichen hatte. Und wie sie gezwungen war, Gegendemonstranten fernzuhalten. Einem Kamerateam erklärte Thierse auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen jenes Tages: "Die Polizei ist eben vollauf damit beschäftigt, die Neonazis zu beschützen. Das ist sächsische Demokratie." Er meinte das als Kritik am Trennungskonzept von Stadt und Gerichten, das die Polizei in diese Lage gebracht hatte. Er wurde, vielleicht sehr bewusst, falsch verstanden.

Der Vizechef einer sächsischen Polizeidirektion zeigte Thierse sogleich an. [Innenminister Markus Ulbig](#) (CDU) scholt ihn öffentlich. Der frühere LKA-Chef Paul Scholz schrieb einen Zeitungsbeitrag: Thierses Kritik an Polizei und Justiz grenzt ans Unerträgliche. Die Frage ist: Wie kann einem Rechtsstaat Kritik unerträglich sein?

"Die Vehemenz, mit der sich hier staatliche Organe Kritik verbitten, habe ich anderswo noch nie erlebt", sagt Thierse nun. Und: "Wenn einer etwas Kritisches sagt, gilt das gleich als Einmischung in innere Angelegenheiten. Auf mich wirkt das beinahe so, als gäbe es eine sächsische Breschnew-Doktrin. Man ist Kritik wohl nicht gewohnt." Er beobachte "Anzeichen einer Verschwisterung zwischen einer Partei und dem Beamtenapparat" – nach 20 Jahren CDU-Herrschaft im Freistaat.

In Dresden wurden weit mehr Mobilfunkdaten erfasst als anderswo

Kritik verbittet sich die Justiz auch im derzeit dramatischsten Fall sächsischen Ermittlungseifers: Richterlich genehmigt, ließ sich die Staatsanwaltschaft nach dem 19. Februar von den Netzbetreibern [die Handy-Verkehrsdaten großer Teile Dresdens](#) zur Verfügung stellen. Zeitweise erfassten die Ermittler sämtliche Verbindungsdaten der Innenstadt, in einem Viertel sogar über volle 48 Stunden. Sie sammelten insgesamt weit mehr als eine Million Verkehrsdaten – von Hunderttausenden Anschlüssen. Erfasst wurden die ein- und ausgehenden Anrufe und SMS auch unbeteiligter Bürger, Journalisten, Abgeordneter – zwar nicht inhaltlich. Aber theoretisch wäre nachvollziehbar, wer mit wem telefoniert hat. Wer wem geschrieben hat. Wer wann wo war. Eine Million Daten. Das ist es, was viele gegen die Staatsmacht aufbringt.

Von [Andreas Schurig](#), dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten, wurden die Fahnder in der vergangenen Woche harsch gerügt – für die wohl größte Funkzellenabfrage der Republik. Ohne jede Verhältnismäßigkeit hätten die Behörden Daten zusammengeklaut, sagt Schurig; eine Abwägung, in welchem Umfang Interessen Unbeteiligter verletzt werden könnten, habe vorab nicht

stattgefunden. "Bereits die zeitlichen und örtlichen Ausmaße waren nicht angemessen", resümiert Schurig. Angemessen wäre eher eine Abfrage über zwei Minuten gewesen. Nicht über zwei Tage.

Es habe auch kein ausreichendes Konzept gegeben, wie man die Daten ohne Kollateralschäden rasch auswerten könnte. Bis heute behielten Landeskriminalamt und Polizei selbst jenes Material, das sie nicht mehr benötigten, in ihren Computern gespeichert. "Die Funkzellenabfrage in Dresden halte ich weiterhin für verhältnismäßig", sagt Generalstaatsanwalt Fleischmann. "Und die Datenmenge ist so groß, wie sie ist." Es liege in der Natur der Sache, dass eine Funkzellenabfrage in der Sächsischen Schweiz weniger Daten produziere als etwa eine auf dem Dresdner Kirchentag. Im ersten Fall seien einfach weniger Menschen unterwegs.

"Dreh- und Angelpunkt ist die Verhältnismäßigkeit"

Allerdings: Gerade beim Kirchentag käme eine Funkzellenabfrage wohl nur dann infrage, wenn allerschwerste Verbrechen aufzuklären wären. Zu viele Unbeteiligte landeten sonst in den Datenbanken.

Hinter vorgehaltener Hand räumen selbst Ermittler längst ein: Möglicherweise war die ganze Abfrage ein gewaltiger Aufwand ohne den geringsten Erfolg. Und auch das Argument, die Funkzellenabfrage sei ja schließlich richterlich genehmigt gewesen, erscheint im Rückblick fragwürdig: Die Staatsanwaltschaft Dresden habe dem Amtsgericht ein bereits vorformuliertes Genehmigungsschreiben zur Unterschrift vorgelegt, berichtet Datenschützer Schurig: "Sie hatte den Briefkopf des Gerichts schon im Computer." So erscheint der Richtervorbehalt, der übereifrige Ermittlungen eigentlich verhindern soll, ad absurdum geführt. Dass die Handyabfrage aus dem Ruder gelaufen ist, hat die Staatsregierung mittlerweile wohl selbst erkannt: Sie schlug eine Bundesratsinitiative vor, die künftige Ermittlungen dieser Art strengeren Regeln unterwerfen soll.

Bei allen leisen Selbstzweifeln reiht sich die Handydatenaffäre ein in eine auffällige Serie von merkwürdig hartem Vorgehen. Da ist zum Beispiel die Aufregung um das "Haus der Begegnung" in Dresden: Am 19. Februar stürmten rund 100 Polizisten das Gebäude, weil man vermutete, von hier aus würden Steinwürfe koordiniert – ganz nebenbei brach man eine Anwaltskanzlei auf mit der Begründung, dort könnten sich Flüchtige verstecken.

Da ist die Hausdurchsuchung beim eingangs erwähnten Pfarrer König in Jena: Ihm warf man nicht nur die Bildung einer kriminellen Vereinigung vor. Bis heute wird gegen ihn auch wegen aufwieglerischen Landfriedensbruchs ermittelt, weil er am 19. Februar mit einem VW-Bus durch die Menge fuhr und Protest organisierte. Anfang August durchwühlte ein Aufgebot sächsischer Beamter Königs Dienstwohnung in Jena: Ihr Auftritt war martialisch, sie kamen in Kampfmontur. Sie trugen Computer und Dokumente aus dem Haus. Sie beschlagnahmten sogar den VW-Bus – als mögliche "Tatwaffe". Schnell war die Rede von einer "Sachsenrazzia", denn viele in Thüringen, vom Jenaer Oberbürgermeister bis zum Erfurter Justizminister, zeigten sich verwundert: Was hat die sächsische Polizei in der Thüringer Pfarrerswohnung verloren?

Der Auftritt seiner Beamten in Jena ist heute selbst dem sächsischen Innenminister ein bisschen unangenehm, man sieht das Markus Ulbig an, wenn man ihn danach fragt. Die Beteiligten müssten daraus lernen, sagt er, meint aber damit nicht die Durchsuchung selbst – sondern den Auftritt in Kampfmontur.

Schließlich sind da die [Ermittlungen gegen André Hahn](#), den Chef der Linksfraction im Sächsischen Landtag. Er hatte am 13. Februar 2010 gegen den rechtsextremen Aufmarsch protestiert. Die Staatsanwaltschaft will Hahn als "Organisator und Kopf" einer Blockade ermittelt

haben – an der er selbst nachweislich nicht teilnahm. Sie will nun die Abgeordnetenimmunität von Sachsens Oppositionsführer aufheben lassen, um ihn anzuklagen.

Gegen 200 Blockierer vom 19. Februar 2011 ging die Staatsanwaltschaft zudem vor, Dutzende von ihnen, darunter Sachsens SPD-Chef Martin Dulig, zahlten Geldstrafen. 80 könnten sich bald vor Gericht wiederfinden, weil sie die Zahlung verweigerten. Während in Städten wie Berlin oder Jena derartige Verfahren wegen geringer Schuld schnell zu den Akten gelegt werden, fährt man in Dresden einen harten Kurs.

Das energische Vorgehen trifft vor allem ins Herz jener Bürger, die sich für ihren friedlichen Protest ohnehin unter Generalverdacht wähen. "Man hat das Gefühl, es wird in einer Tour aufs falsche Pedal getreten", sagt Robert Koall. Der Chefdramaturg des Dresdner Staatsschauspiels hat seit dem 19. Februar immer wieder, als Privatmann und viel beachteter "ratloser Bürger", appelliert, nicht jeden friedlichen Demonstranten als linken Gewalttäter abzustempeln.

Was ist in Dresden durcheinandergeraten?

In München trifft man den Mann, der das wissen könnte. Hans-Jürgen Papier war Präsident des Bundesverfassungsgerichtes. Im Mai lud ihn Innenminister Ulbig auf ein Symposium zum 19. Februar nach Dresden, er sollte das Chaos aufdröseln helfen. Papier hat Videos gesehen von den Februarkrawallen. Sie erinnerten ihn an einen Bürgerkrieg.

Papier ist kein Mann, der Blockaden gegen Rechtsextreme gutheißt. Er sagt: "Die Verfassung schützt nicht nur wertvolle Meinungen." Wenn der Rechtsstaat gegen Blockierer vorgehe, dann sei das kein Rechtsstaatsdefizit. Sondern die Durchsetzung des Rechtsstaates.

Nur weiß Papier wie kaum jemand sonst: Nicht der Gesetzestext allein ist immer maßgeblich. Auch der Geist eines Gesetzes ist von Bedeutung. Ein Staatsanwalt muss nicht zum letzten Mittel greifen. "Dreh- und Angelpunkt", sagt Papier, "ist die Verhältnismäßigkeit." Das gelte bei einer Funkzellenabfrage wie bei Hausdurchsuchungen. Der Einfall der sächsischen Polizei in Thüringen? "Das ist in jedem Fall ein eigenartiger Stil."

Wer rettet die Dresdner? Sie brauchten, vermutet Papier, endlich eine Figur, die alle Seiten eint. Nur fällt ihm niemand ein.

<http://www.zeit.de/2011/38/S-Saechsische-Demokratie/seite-1>

<http://www.zeit.de/2011/38/S-Saechsische-Demokratie/seite-2>

<http://www.zeit.de/2011/38/S-Saechsische-Demokratie/seite-3>

Handy-Affäre geht in die nächste Runde - Verfassungsrechtler verteidigt Datenabfrage

Neues Deutschland

Dresden (dpa/ND). Ein von Sachsens Innenministerium in Auftrag gegebenes Gutachten hält die Kritik an der massenhaften Abfrage von Handydaten für falsch. Der Datenschutzbeauftragte

Andreas Schurig sei von einer falschen rechtlichen Grundlage bei seiner Beurteilung ausgegangen, sagte der Berliner Verfassungsrechtler Ulrich Battis am Mittwoch in Dresden. Er halte die umstrittenen Datenerhebungen »insgesamt für angemessen«, erklärte Battis und stützte damit die Auffassung des Innenministeriums. Zugleich verwahrte er sich gegen Vorwürfe, ein Gefälligkeitsgutachten erstellt zu haben.

Battis' Generalkritik am Datenschützer: »Das Gutachten verkennt die Gewaltenteilung in diesem Staat.« Der Verfassungsrechtler betonte, das letzte Wort habe immer der Richter, wenn es wie im Dresdner Fall um die Abfrage von Mobilfunkdaten zur Strafverfolgung gehe. Battis räumte auf Nachfrage jedoch ein, dass über die Verhältnismäßigkeit der sogenannten Funkzellenabfrage gestritten werden könne. »Ich könnte mir vorstellen, dass man hätte zu einer präziseren Fassung kommen können«, sagte er mit Blick auf die Prüfung der Verhältnismäßigkeit, die im konkreten Fall letztlich dem Dresdner Amtsgericht oblag. »Es ist nicht meine Aufgabe gewesen, zu prüfen, ob die Richter optimal gearbeitet haben.«
Battis musste zudem einräumen, für sein Gutachten nicht über die Materialien der Ermittlungen verfügt zu haben, die der Datenschützer für seinen Bericht einsehen konnte.

<http://www.neues-deutschland.de/artikel/206816.handy-affeere-geht-in-die-naechste-runde.html>

Verfassungsrechtler verteidigt Abfrage von Handydaten

Lausitzer Rundschau

Dresden. Der Berliner Verfassungsrechtler Ulrich Battis hält die umstrittenen Datenerhebungen „insgesamt für angemessen“.

Das erklärte Battis am Mittwoch in Dresden und stützte damit die Auffassung des Innenministeriums.

Der Verfassungsrechtler kritisierte mit seiner Einschätzung den Datenschutzbeauftragten Andreas Schurig. Der hatte die massenhafte Abfrage von Handydaten bei einer Anti-Nazi-Demonstration am 19. Februar in Dresden scharf kritisiert. Battis sagte, Schurig sei bei seiner Beurteilung von einer falschen rechtlichen Grundlage ausgegangen.

Zugleich verwahrte er sich gegen Vorwürfe, ein Gefälligkeitsgutachten erstellt zu haben.

Battis' Generalkritik am Datenschützer: „Das Gutachten verkennt die Gewaltenteilung in diesem Staat.“ Der Verfassungsrechtler betonte, das letzte Wort habe immer der Richter, wenn es wie im Dresdner Fall um die Abfrage von Mobilfunkdaten zur Strafverfolgung gehe. Polizei und Staatsanwaltschaft hätten korrekt gearbeitet.

Die Datenabfrage war nach Einschätzung von Battis die einzige erfolgversprechende Maßnahme, um Straftätern bei der von Gewalt begleiteten Anti-Nazi-Demonstration im Februar in Dresden auf die Spur zu kommen. Dass Daten Unbeteiligter erhoben worden sind, sei nun einmal nicht zu vermeiden gewesen. (dpa/ald)

<http://www.lr-online.de/nachrichten/sachsen/Verfassungsrechtler-verteidigt-Abfrage-von-Handydaten;art1047,3495142>